

Beitragsordnung der Wohnsportgemeinschaft 1981 Königs Wusterhausen e. V.

(alle nachfolgend genannten Paragraphen beziehen sich auf die Satzung der Wohnsportgemeinschaft 1981 Königs Wusterhausen e. V.)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein (§ 5). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des jährlichen Beitragsanteils je Mitglied an den Gesamtverein richtet sich jeweils nachdem gültigen Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Beitragsanteil an den Gesamtverein und dem in den Abteilungen beschlossenen Beitrag zusammen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. 01. des Jahres in Kraft, indem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festsetzen.

Mitglieder mit Überweisungsverfahren und Vereinsbeitritt vor dem 1.3.2017, zahlen ihren Beitrag bis 2 Wochen nach Rechnungsdatum. Bei Halbjahresbeiträgen wird die 2. Rate im Juli fällig. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto der WSG 1981 Königs Wusterhausen e.V.

IBAN: DE49 1605 0000 3661 0203 30 BIC: WELADED1PMB, MBS Potsdam

zu überweisen. Es wird empfohlen, vom Abbuchungsauftrag Gebrauch zu machen. Der Mitgliedsbeitrag wird für neue Mitglieder ab 01.03.2017 ausschließlich durch Lastschrift abgebucht (Beschluss VR vom 25.01.2017).

Monatliche Grundbeiträge

Erwachsene Ü18/Rentner	10,00 €
Jugend U18, Schüler Ü18, Auszubildende, FSJ, Studenten, Arbeitslose	8,00 €
Kinder bis 5 Jahre	6,00 €

Monatlicher Beitrag für Familien

2 Geschwister U18 (je Kind 5€)	10,00 €
3 Geschwister U18 (je Kind 4€)	12,00 €
Jugend U18, deren Elternteil Mitglied der WSG`81 ist ab 2 Kinder = Geschwisterrabatt	5,00 €

Sonderbeiträge

- Für ehrenamtlich Tätige können die Abteilungen durch Beschluss vom Grundbeitrag abweichende Beiträge festlegen. Der Sonderbeitrag für ehrenamtlich Tätige kann nur durch einen Antrag des Mitgliedes von der Abteilungsleitung gewährt werden. Die Geschäftsstelle ist nach positiver Entscheidung durch die Abteilungsleitung zu informieren.
- Die Mitglieder/Spieler*innen der Basketball – Regionalliga Damen und Herren werden ab der Saison 2020/2021 von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die WSG`81 freigestellt.
- Verdiente WSG – Mitglieder, einschließlich werdende Mitglieder, die dem Verein durch dauerhafte, herausragende, ehrenamtliche Tätigkeit von großem Nutzen sind, können aufgrund der Beschlussfassung der Abteilung, durch den Vereinsrat mit 2/3 Mehrheit beitragsfrei gestellt werden. Das gilt vorrangig für Mitglieder, die aus bestimmten Gründen nicht sportlich aktiv in den einzelnen Abteilungen mitwirken können. Eventuelle Honorarleistungen sind kein Hindernis und Neumitglieder können sofort beitragsfrei als Mitglied aufgenommen werden.
- Bei säumigen Beitragszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr 1,50 € pro Mahnung für Bearbeitungskosten erhoben.

- 2.1. Die von den einzelnen Abteilungen intern festgelegten Mitgliedsbeiträge dürfen nur zum 01.01. eines Kalenderjahres geändert werden.

3. Im Beitragsanteil an den Gesamtverein sind die Beiträge an den LSB, an den KSB, für Versicherungen und Verwaltungsausgaben enthalten und sind anteilmäßig von den Abteilungen zu tragen. Der Sportverein WSG` 81 führt einen Hilfsfond für die Abteilungen, der für unverschuldete außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung steht. Für diesen Fond können 5% der Geldeinnahmen (Mitgliedsbeiträge, Fördermittel, Spenden, Sponsoren, Überschüsse von Veranstaltungen u. a.) einbehalten werden. Über die Verwendung dieser finanziellen Mittel entscheidet nach Antragstellung von Abteilungen der Vereinsrat.

- 3.1. Die Umlage der Abteilungen an die Geschäftsstelle beträgt ab 2006 pro Jahr und Mitglied 30€. Die Mitglieder/Spieler*Innen der Basketball – Regionalliga Damen und Herren werden von der Zahlung der Umlage an die Geschäftsstelle der WSG`81 freigestellt.

4. Der Austritt bedarf der schriftlichen Erklärung des Mitgliedes, bei Minderjährigen der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters an den Vorstand (Geschäftsstelle: Am Amtsgarten 10,15711KönigsWusterhausen). Die Kündigung ist möglich zum 30.06. und 31.12. und hat jeweils 4 Wochen vorher zu erfolgen.
Beitragsrückforderungen sind nicht möglich, ausgenommen von der Kündigungsfrist sind Mitglieder der Basketball - Regionalliga (§4 Abs.5).
Mitglieder, die sich auf Vereinskosten aus- bzw. weiter gebildet haben (Übungsleiter, Kampfrichter, Schiedsrichter), müssen den entstandenen Kostenanteil zurückzahlen, wenn sie den Verein innerhalb von 24 Monaten nach Lehrgangs- oder Ausbildungsende verlassen, Ausnahmen (zwangsläufiger Wohnungswechsel o. a. schwerwiegenden Gründe) werden nach erfolgter Antragstellung vom Vereinsrat entschieden.

5. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungs-Versammlung zusätzliche Beiträge, Gebühren und Umlagen beschließen. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. Die Abteilungsbeschlüsse sind dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

6. Die Mitgliederkartei wird in der Geschäftsstelle geführt. Sie enthält folgende persönliche Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon. Die persönlichen Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt. Änderungen der persönlichen Daten sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.

7. Die geänderte Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 28.04.2023 mit Wirkung ab 1.1.2023 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 28.04.2023

Matthias Köpke
Vorsitzender

Bianca Schierhorn
stellv. Vorsitzender

Martin Baer
stellv. Vorsitzender

Angelika Rudolf
Schatzmeisterin